

Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport am 01. September 2021 „Offene Sportanlagen/-plätze“

Die gelockerten Corona Bestimmungen lassen in nächster Zukunft weniger restriktive Vorgaben durch das Land erwarten und damit auch einen wieder ansteigenden intensiveren Nutzungsbedarf unserer Sportanlagen.

Zur allgemeinen Pflege-, Auslastungs- und Mängelsituation der offenen Sportanlagen/-plätze frage ich die deshalb die Verwaltung:

1. Wie oft und durch wen erfolgt die generelle Überprüfung der Sportplätze auf den Pflegezustand, z.B. der Rasenflächen, Löcher, Grasschnitt und andere Mängel, die die Nutzung/Bespielbarkeit beeinträchtigen?
2. Die städtische Sportanlage in Friedrichsgabe, das sogenannte Waldstadion/Fußballrasenplatz wird seit zwei Jahren „lediglich“ von den Leichtathleten genutzt und befindet sich in einem verwahrlosten Zustand.
 - Ist der Verwaltung bekannt, dass es immer noch einen extrem hohen Druck auf den Jugendfußballabteilungen mehrerer Vereine gibt, deren Mitgliedern auskömmliche Nutzungsmöglichkeiten zu bieten?
 - In welcher Form kontrolliert beziehungsweise beaufsichtigt die Verwaltung die Auslastung beziehungsweise Belegung der Fußballplätze durch die jeweils einzelnen Sportvereine?
 - Erfolgt, vor investiven Maßnahmen oder Mängelbeseitigungen auf den städtischen Sportanlagen seitens ~~eine~~ Überprüfung der Belegungspläne für die Sommer- und Wintermonate? *der Verwaltung*
3. Werden die Befürchtungen der Verwaltung hinsichtlich möglicher Anwohnerklagen für die Sportplätze am Schulzentrum Süd und an der Grundschule Immenhorst angesichts des überarbeiteten Lärmemissionsschutzgesetzes weiterhin begründet aufrechterhalten?
4. Falls diese beispielsweise für Immenhorst ausgeräumt werden konnten/könnten, ließe sich an diesem Standort eine verbesserte Nutzungsauslastung durch die Installation einer Flutlichtanlage erreichen?[?]
 - Wie steht die Verwaltung einem solchen möglichen Vorschlag gegenüber?


Uwe Matthes
Stadtvertreter